

Neubau Heinrich-Schliemann-Gymnasium; Errichtung von Teilen der Pausenhofflächen und einer Wegeverbindung im Landschaftsschutzgebiet; In-Aussicht-Stellung der Befreiung

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. OA/0471/2021

<u>Handlungsumfeld</u>	<u>Leitfragen/Kriterien</u>	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung / Anmerkungen / Alternativen aufzeigen / bestehende Konflikte
Klimaschutz und Klimaanpassung	Auswirkung auf Treibhausgasemissionen Förderung eines gesunden Stadtklimas Stadt an Klimawandel anpassen			X	Reduzierung von für das Stadtklima wertvollen Gehölzstrukturen.
Energieeffizienz	Erneuerbare Energien ausbauen Energieverbrauch senken		X		
Biodiversität	Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln Frei-, Forst-, Grün- und Ausgleichsflächen entwickeln			X	Biotopstrukturen (Feldgehölz und ggf. Ufergehölz), innenstadtnaher Lebensraum für viele Tierarten, geht verloren bzw. wird reduziert.
Natürliche Lebensgrundlagen	Ressourcen- (Boden, Wasser) schonend und effizient wirtschaften Verbesserung Boden-, Wasserqualität Verbesserung Luftreinheit und Lärminderung		X		
Mobilität	Motorisierten Individualverkehr reduzieren bzw. umweltschonender gestalten Anteil an umweltfreundlicher Mobilität erhöhen (ÖPNV, Rad, zu Fuß)	X			Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Innenstadt, Pegnitztal und neues Gymnasium.



Auswirkungen auf ökologische Zukunftsfähigkeit

Fürth, 14. Juni 2021

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Schmid, Markus

Telefon:
(0911) 974 - 1490